

Kreisstadt Olpe

Der Bürgermeister
Ordnungsamt
AZ: 658.43

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

01.04.2015	107/2015
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen	23.04.2015						
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2015						
Stadtverordnetenversammlung	12.05.2015						

Betreff:

Ausweitung der Parkgebührenpflicht

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührenpflicht wird ab dem 15.05.2015 auf die Parkflächen auf dem ehemaligen SIBO-Gelände (P 17 Busbahnhof Obersee) ausgeweitet.

Die Miete für die 104 Mietparkplätze wird auf monatlich 30,00 Euro festgesetzt. Die übrigen 62 Parkplätze werden durch einen Parkscheinautomaten bewirtschaftet. Die Gebühr auf diesen Parkplätzen wird auf einen Betrag von 2,00 Euro für ein Ganztagesticket (9 Stunden, 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und 1,00 Euro als Mindestgebühr für ein Halbtagesticket (4,5 Stunden) festgesetzt.

2. Die Gebührenpflicht wird ab dem 01.07.2015 auf folgende Parkflächen ausgeweitet:

P 3	Kreuzkapelle	45 Parkplätze
P 12	Stellwerkstraße	53 Parkplätze
P 13	Am Biggeufer	18 Parkplätze
P 14	Alter Bahnhof	167 Parkplätze
P 15	Bahnhofstraße	32 Parkplätze
P 16	Hugo-Ruegenberg-Straße	<u>41 Parkplätze</u>
		356 Parkplätze

Die Gebühren für diese Parkplätze werden auf einen Betrag von 2,00 Euro für ein Ganztagesticket (9 Stunden, 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und 1,00 Euro als Mindestgebühr für ein Halbtagesticket (4,5 Stunden) festgesetzt.

Der Kiss & Ride- sowie der Park & Ride-Parkplatz am Bahnhof bleiben von der Ausweitung der Gebührenpflicht unberührt.

3. Die Parkgebühren werden montags bis freitags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr erhoben.
4. Der Beschaffung von 10 Parkscheinautomaten wird zugestimmt. Die Beschaffungskosten betragen ca. 42.000,00 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 - Seite 476 – bei der Produktnummer 012-002-001 unter dem Auftragskonto I 11220101 (Anschaffung von Parkautomaten) in Höhe von 60.000,00 Euro zur Verfügung.
5. Die dem Original der Niederschrift als Anlage Nr. _____ beigefügte Änderung der Parkgebührenordnung wird beschlossen.

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel/Problem:

Der Kreisstadt Olpe steht das ehemalige Gelände der Firma SIBO nach Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Olpe mbH und der Kreisstadt Olpe über Parkflächen auf dem ehemaligen SIBO-Gelände als Parkfläche mit 166 Pkw-Stellplätzen ab dem 01.05.2015 zur Verfügung (sh. Drucksachen-Nr. 70/2015).

Die Parkplätze sind über eine Abzweigung des neuen Kreisverkehrsplatzes an den öffentlichen Verkehrsraum angeschlossen. Die Fläche bietet Dauerparkern die Möglichkeit, eine zentrumsnahe Parkmöglichkeit zu nutzen. Daneben wird durch die Bewirtschaftung eine teilweise Refinanzierung der Pachtzahlung seitens der Kreisstadt Olpe an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Olpe angestrebt.

Da der Kreisstadt Olpe bereits konkrete Anfragen für eine Anmietung von Parkplätzen auf diesem Gelände vorliegen, sollen zunächst 104 Mietparkplätze für einen Betrag von 30,00 Euro monatlich angeboten werden. Die restlichen 62 Parkplätze sollen durch einen Parkscheinautomaten mit einer Gebühr von 2,00 Euro für ein Ganztagesticket und 1,00 Euro für ein Halbtagesticket bewirtschaftet werden. Somit wird insbesondere berufstätigen Dauerparkern die Möglichkeit geboten, entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse einen günstigen Parkplatz für ihr Fahrzeug zu erhalten.

Im Zuge der Parkraumbewirtschaftung des ehemaligen SIBO-Geländes ist vorgesehen und zur Steigerung der Akzeptanz des P 17 unabdingbar, die z. Zt. ebenfalls noch kostenlos zu nutzenden in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages aufgeführten Parkplätze in die Bewirtschaftung mit einzubeziehen. Zu diesem Zweck sollen auf diesen Flächen Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Die Gebühr soll hier, wie auf P 17, gestaffelt mit 2,00 Euro für ein Ganztagesticket und 1,00 Euro für ein Halbtagesticket festgesetzt werden.

Angelehnt an die Erfahrungswerte auf den bisherigen gebührenpflichtigen Parkflächen wird bei einer Auslastung von 70 % von jährlichen zusätzlichen Gebühreneinnahmen in Höhe von 140.000,00 Euro ausgegangen.

Zur Bewirtschaftung ist vorgesehen, 10 Parkscheinautomaten anzuschaffen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 unter 012-002-001, I 11220101, Anschaffung von Parkscheinautomaten, in Höhe von 60.000,00 Euro zur Verfügung.

Die Parkscheinautomaten werden über 10 Jahre abgeschrieben. Für 2015 erfolgt die Abschreibung jahresanteilig für jeden vollen Monat der Nutzung.

Die Lage der unter Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlages aufgeführten Parkplätze ist der Anlage 2 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Rechtslage/Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ergibt sich aus § 1 Abs. 2 Buchstabe a der Zuständigkeitsordnung der Kreisstadt Olpe. Gleichzeitig ist die Beratungszuständigkeit des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen gemäß § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung gegeben.

Folgen:

Entfällt.

Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzrechnung:
 Keine finanziellen Auswirkungen

Haushalts- position	Nr.	Bezeichnung
Produkt	- -	
Konto	-	

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018
Aufwand				
Ertrag				

Investitions- maßnahmen	2015	2016	2017	2018
Einzahlung				
Auszahlung				

 Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung

 Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung
 Deckungsvorschlag
 ja bei Produkt
 teilweise bei Produkt
 nein

 Erläuterungen:
 s. Beschlussvorlage

2 Anlage(n)